

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Rechtsbeziehung zwischen der Oberwaid AG und ihren Kunden Anwendung. Sie regeln die allgemein gültigen Bedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen den Kunden und der Oberwaid AG beim Bezug von Dienstleistungen aller Art. Ergänzende Regelungen für die einzelnen Bereiche wie Hotel oder Seminarangebote bleiben vorbehalten. Bei einem Widerspruch zwischen den ergänzenden Regelungen einzelner Bereiche und den vorliegenden AGB gehen die ergänzenden Regelungen vor. Von den vorliegenden AGB abweichende Bedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie von der Oberwaid AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

## 2. Begriffsdefinitionen

**Oberwaid AG:** Der Begriff Oberwaid AG umfasst den Hotelbetrieb und die Klinik Oberwaid, Rorschacher Strasse 311, 9016 St. Gallen, mit sämtlichen Nebenbetrieben, Anlagen und Räumlichkeiten sowie dem Aussenbereich.

**Kundinnen und Kunden:** Der Begriff Kundinnen und Kunden umfasst jede natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit der Oberwaid AG im Hotellerie-, Gastronomie-, Seminar- und/oder medizinischen Bereich abschliesst. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Vertrag als Hotel-, Gastronomie-, Seminar- und/oder Medizinvertrag bezeichnet wird.

**Leistungen:** Der Begriff Leistung umfasst sämtliche von der Oberwaid AG erbrachten Leistungen. Im Zusammenhang mit der Hotellerie sind damit typischerweise die Logismöglichkeit im Hotel sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen wie Halbpension oder Vollpension, Spa oder Wellness-/Gesundheitspackages gemeint. Im Zusammenhang mit der klinischen Tätigkeit sind typischerweise alle Leistungen ausserhalb der obligatorischen Krankenversicherung gemeint wie z.B. Privatbehandlung, zusätzliche Therapien sowie Spa- und Präventionsleistungen.

## 3. Offerte und Vertragsabschluss

Eine Reservation bzw. Buchungen von Leistungen bei der Oberwaid AG wird mit der Bestätigung seitens der Oberwaid AG rechtskräftig und somit ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Die Bestätigung erfolgt schriftlich, in der Regel per E-Mail. Eine mündliche Bestätigung hat nur in den unten aufgeführten Fällen Gültigkeit.

**3.1** Ist die Kundin bzw. der Kunde nicht selbst Vertragspartner, sondern erfolgt die Buchung bzw. Bestellung im Namen eines Dritten als Vertragspartner, so haftet die Kundin bzw. der Kunde neben dem Vertragspartner solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

**3.2** Für Reservationen von Hotelzimmern gilt entsprechend folgendes: Die Kundin bzw. der Kunde tätigt eine Zimmerreservation per Mail, online oder per Telefon. Erst mit der darauffolgenden schriftlichen Bestätigung der Oberwaid AG (in der Regel per E-Mail), dass die Reservation akzeptiert und das Hotelzimmer definitiv reserviert ist, kommt der Beherbergungsvertrag/der Vertrag über die Nutzung eines Hotelzimmers zustande und ist für beide Vertragspartner

verbindlich. Bis zu dieser Bestätigung durch die Oberwaid AG gilt der Vertrag zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und der Oberwaid AG noch nicht als zustande gekommen.

**3.3** Vor Ort, telefonisch oder per E-Mail getätigte Buchungen von Restaurantleistungen, Behandlungen im Spa und/oder medizinischen Dienstleistungen werden mit der mündlichen Bestätigung verbindlich. Auf Wunsch der Kundin bzw. des Kunden wird die Reservation schriftlich bestätigt. Auch in diesem Fall kommt der Vertrag mit der mündlichen Bestätigung zustande und die Buchung ist verbindlich.

**3.4** Zimmerreservierungen unterliegen verschiedenen Tarifbedingungen und beinhalten je nach Wahl der Kundin bzw. des Kunden verschiedene zusätzliche Leistungen. Werden solche im Preis eingeschlossene Leistungen nicht während des geplanten Aufenthaltes gemäss Buchungsbestätigung konsumiert, verfallen die Leistungen ohne weiteres. Sie können weder auf einen späteren Aufenthalt umgebucht, noch rückvergütet werden. Auch die Ausstellung eines Gutscheins für einen späteren Bezug ist nicht möglich. Möglich ist einzig die Umbuchung der Leistungen auf eine Person, die gleichzeitig mit der Kundin bzw. dem Kunden in der Oberwaid AG ein Zimmer nutzt.

#### **4. Preise und Preisveränderungen**

**4.1** Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die angegebenen Zimmerpreise verstehen sich zuzüglich der zurzeit des Aufenthalts geltenden kantonalen Kurtaxe. Die Oberwaid AG verpflichtet sich, die von Kundinnen bzw. Kunden gebuchten Leistungen bereitzuhalten und die Leistungen zu den vereinbarten Preisen zu erbringen. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der im Zeitpunkt der verbindlichen Buchung von Leistungen gültigen Beschreibung auf der Homepage der Oberwaid AG. Preis-änderungen bzw. Preisanpassungen durch die Oberwaid AG bleiben im Übrigen ausdrücklich vorbehalten.

**4.2** Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die Preise anzupassen, wenn die Kundin bzw. der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Leistungen wünscht (z.B. Anpassung der Aufenthaltsdauer, Anpassungen der Seminar- oder Gastronomieleistungen, Anpassung der Behandlungsklasse - diese Aufzählung ist nicht abschliessend.) und die Oberwaid AG diesen zustimmt. Die Gewährung von Leistungsänderungen kann nicht garantiert werden, auch dann nicht, wenn die Kundinnen bzw. Kunden mit der entsprechenden Preisänderung einverstanden sind. Zusätzlich können äussere Einflüsse, welche die Oberwaid AG nicht beeinflussen kann, zu einer Preisanpassung führen wie z.B. eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder von behördlichen Tarifen.

**4.3** Die Oberwaid AG kann unentgeltliche Leistungen gewähren. Sie kann den Bezug solcher Leistungen zeitlich beschränken und zum Beispiel einen entsprechenden Gutschein mit einer Gültigkeitsdauer versehen.

## **5. Bezug und Rückgabe der Zimmer**

**5.1** Der Zimmerbezug im Bereich Hotel (Check-In) ist ab 15.00 Uhr des Anreisetages und die Zimmerrückgabe (Check-Out) hat bis 12.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Eine frühere An- bzw. spätere Abreise ist nur mit Einverständnis der Oberwaid AG möglich und je nach Buchungssituation mit Mehrkosten verbunden.

**5.2** Erfolgt das Check-out ohne vorgängige Genehmigung der Oberwaid AG nach 12.00 Uhr, aber vor 18 Uhr des Abreisetags, stellt die Oberwaid AG der Kundin bzw. dem Kunden 50% und beim Check-out nach 18.00 Uhr 100% des für den entsprechenden Zimmertyp gültigen Zimmerpreises in Rechnung.

**5.3** Sollte die Bereitstellung der im Voraus gebuchten Hotelzimmer durch unerwartete Umstände unmöglich werden, ist die Oberwaid AG verpflichtet, die Unterbringung in einem Hotel ähnlicher Kategorie und vergleichbarer Qualität zu organisieren. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Sachverhalte gemäss Ziffer 6. Die Oberwaid AG übernimmt sämtliche mit der Umorganisation verbundenen Kosten wie Transport von der Oberwaid AG zum alternativen Hotel. Die Oberwaid AG übernimmt ausser den oben genannten Kosten keine weiteren Kosten, trägt jedoch die Preisdifferenz zwischen der gebuchten Zimmerrate gegenüber derjenigen der alternativen Unterkunft. Der Kunde hat daher den Zimmerpreis gemäss Vertrag gegenüber der Oberwaid AG zu entrichten. Ist der Zimmerpreis der alternativen Unterkunft tiefer als diejenige für das bei der Oberwaid AG gebuchte Zimmer, bezahlt die Kundin bzw. der Kunde den günstigeren Zimmerpreis der alternativen Unterkunft.

Im Bereich der Klinik werden Ein- und Austrittszeit individuell festgelegt.

## **6. Rücksichtnahme, Hausordnung, Anweisungen des Personals**

Die Kundinnen und Kunden haben jederzeit auf andere Personen Rücksicht zu nehmen und deren Persönlichkeit zu achten. Sie haben ihre Rechte schonend auszuüben und insbesondere die Infrastruktur der Oberwaid AG bestimmungsgemäss und sorgfältig zu nutzen. Die in den verschiedenen Bereichen der Oberwaid AG veröffentlichten Hausordnungen sind in der jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil dieser AGB. Sie sind im jeweiligen Bereich in der aktuell geltenden Fassung publiziert.

## **7. Annullationsregelung für den Hotelbereich**

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich der Oberwaid AG zugestellt werden. Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt, sind aber nur wirksam, sofern der Eingang des Mails von der Oberwaid AG ausdrücklich bestätigt wird. Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Oberwaid AG. An Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend. Änderungen der gebuchten Leistungen sind nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Oberwaid AG möglich.

Falls ein gebuchtes Arrangement ausserhalb des klinischen Bereiches nicht angetreten werden kann, akzeptiert die Oberwaid AG eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter denselben Bedingungen übernimmt. Solange keine gültige Kostenübernahmegarantie der Ersatzperson vorliegt, bleibt die ursprüngliche Kundin bzw. der ursprüngliche Kunde Vertragspartner und haftet gegenüber der Oberwaid AG uneingeschränkt.

.

**a. Zimmerreservierungen ohne Zusatzleistungen**

Zimmerbuchungen ohne jegliche Zusatzleistungen wie Spa-Leistungen bis max. 5 Nächte können bis 18.00 Uhr am Anreisetag kostenlos storniert werden. Bei einem Nichterscheinen am Termin werden 100 % der Kosten für die erste Nacht in Rechnung gestellt.

Ab einem Aufenthalt von 5 Nächten ist eine kostenfreie Stornierung bis 72 Stunden vor der geplanten Anreise möglich. Bei späteren Stornierungen sowie bei Nichterscheinen am Termin werden 100 % der Kosten für die erste Nacht in Rechnung gestellt.

**b. Zimmerreservation mit Zusatzleistungen und/oder Pauschalen**

Für Zimmerreservierungen mit Zusatzleistungen wie medizinische Konsultationen oder Spa-Buchungen sowie für Buchungen von Pauschalangeboten gelten folgende Annullationsbedingungen:

- Bis am 15. Tag vor dem vereinbarten Ankunftsstag: kostenlose Annullation
- Vom 14. Tag vor Anreise bis zum Anreisetag: die gebuchten Leistungen sind zu 100% zu bezahlen.

Bei vorzeitiger Abreise wird kein Abzug gewährt.

**c. Gruppenreservierungen ab 10 Zimmer und mehr**

Für Gruppen ab 10 Zimmer und mehr gelten folgende Annullationsbedingungen und Annullationskosten:

- Bis 61 Tage vor Anreise: kostenlos
- Ab 60 - 31 Tage vor Anreise: 50 % aller gebuchten Leistungen
- Ab 30 - 15 Tage vor Anreise: 75 % aller gebuchten Leistungen
- Ab dem 14. bis zum 8. Tag vor Anreise: 90 % aller gebuchten Leistungen
- Ab dem 7. Tag vor dem Ankunftsstag: 100 % aller gebuchten Leistungen des ganzen Aufenthaltes

Bis zum Tag der Anreise dürfen maximal 10 % der vertraglich vereinbarten Anzahl Zimmer kostenfrei reduziert werden. Bei Gruppen ab 40 Übernachtungen behält sich die Oberwaid AG das Recht vor, die Annullationsregelung entsprechend anzupassen.

**8. Zahlungskonditionen und Vorauszahlungen im Hotelbereich**

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Barzahlung, Maestro (EC-Karten), Post Card, Visa, MasterCard, American Express, Diners Club, JCB, China Union Pay und Twint

Ist eine Anzahlung bzw. Vorauszahlung für eine zukünftige Leistung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum oder nach den in der Rechnung genannten Fristen ohne weiteres fällig. In einem solchen Verzugsfall behält sich die Oberwaid AG das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung zu stornieren. Die Oberwaid AG teilt die Stornierung schriftlich mit. Die Oberwaid AG behält sich zusätzlich das Recht vor, nach ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist die Preise anzupassen und mit der Kundin bzw. dem Kunden einen neuen Vertrag über die gewünschte Leistung zu schliessen. Anzahlungen werden bei der Schlussabrechnung vom geschuldeten Betrag in Abzug gebracht.

Sofern seitens der Oberwaid AG keine Anzahlung bzw. Vorauszahlung, verlangt wird, hat die Kundin bzw. der Kunde den vollständigen Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise mittels einer von der Oberwaid AG akzeptierten Kreditkarte, Bankkarte (EC/Maestro, Post Card), Debitkarte, bar oder per TWINT zu bezahlen. Sofern die Kundin bzw. der Kunde mit Debit- oder Kreditkarte zahlt, werden der Oberwaid AG im Rahmen des Zahlungsvorgangs die Kartendaten übermittelt. Nach Nachweis der Legitimation als rechtmässiger Karteninhaber fordert die Oberwaid AG unmittelbar nach der Einleitung des Zahlungsvorgangs das Kartenunternehmen zur Einleitung der Zahlungstransaktion auf. Die Zahlungstransaktion wird durch das Kredit- bzw. Debitkartenunternehmen automatisch durchgeführt und die Karte belastet. Wenn die Parteien die Zahlung gegen Rechnung vereinbart haben, wird der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne weiteres fällig. Im Verzugsfall ist die Oberwaid AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% p.a. ab dem ersten Verzugstag zu berechnen sowie dem Kunden allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten. Bei Barzahlungen vor Ort können auch EUR zum jeweils aktuellen Tageskurswert des Preises in CHF akzeptiert werden. Ein Recht des Kunden auf Zahlung in EUR besteht indes nicht.

Zahlungen in Euro und US-Dollar: Es gilt der Tageskurs der Oberwaid AG am Tag der Rechnungsstellung. Bei Barzahlung werden nur Geldscheine akzeptiert, wobei Scheine mit hohem Nennwert abgelehnt werden können. Das Rückgeld erfolgt in jedem Fall in Schweizer Franken (CHF).

**a. Zimmerreservierungen ohne Zusatzleistungen**

Das Zimmer ist bis 18.00 Uhr reserviert. Um die Reservation für eine Spätanreise zu garantieren, ist die Bekanntgabe der Daten einer gültigen Kreditkarte (Karteninhaber, Nummer, Ablaufdatum und CVC Code) zwingend notwendig. Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die Kreditkarte auf ihre Gültigkeit und Deckung zu prüfen sowie zu autorisieren. Die endgültige Bezahlung erfolgt bei der Abreise. Alternativ kann der Zimmerpreis durch Vorkasse oder Überweisung beglichen werden.

Firmen mit Sitz in der Schweiz können nach Vereinbarung mit der Oberwaid AG die bezogenen Leistungen per Rechnung bezahlen. Dies ist für Firmen mit Sitz im Ausland nicht möglich. Auch ein Rechnungsversand innerhalb der Schweiz benötigt vorab eine eingehende Prüfung der Bonität der entsprechenden Firma. Sofern die Oberwaid AG eine Begleichung der Kosten per Rechnung akzeptiert, hat die Kundin bzw. der Kunde vor dem Leistungsbezug eine Kostenübernahmegarantie zu unterzeichnen, welche die Finanzabteilung der Oberwaid AG der Kundin bzw. dem Kunden zustellt. Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

**b. Zimmerreservierungen mit Zusatzleistungen und Pauschalen**

Zimmerreservierungen mit Zusatzleistungen wie medizinische Konsultationen oder Spa-Buchungen sowie Buchungen von Pauschalen müssen mit einer gültigen Kreditkarte (Karteninhaber, Nummer, Ablaufdatum und CVC Code) garantiert werden. Die Oberwaid AG behält sich das Recht vor, die Kreditkarte auf ihre Gültigkeit zu prüfen, sowie zu autorisieren. Zusätzlich müssen die gebuchten Leistungen per Vorkasse anbezahlt werden. Hierfür müssen mindestens 50% der gesamten gebuchten Leistungen bis 7 Tage vor Anreise überwiesen werden. Der Restbetrag ist spätestens bei Abreise fällig. Gerät der Kunde mit der fristgemässen Anzahlung in Verzug, behält sich die Oberwaid AG das Recht vor, ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten.

**c. Kundinnen und Kunden ohne eingetragenen Wohnsitz in der Schweiz**

Kundinnen und Kunden, welche nicht über einen eingetragenen Wohnsitz in der Schweiz verfügen, müssen Reservationen und allenfalls während des Aufenthaltes in der Oberwaid AG zusätzlich bezogene Leistungen mit einer gültigen Kreditkarte (Karteninhaber, Nummer, Ablaufdatum und CVC Code) garantieren. Zusätzlich sind die gebuchten Leistungen zu 100% im

Voraus zu bezahlen. Die Vorauszahlung hat bis spätestens 14 Tage vor der Anreise per Kreditkarte oder auf unten angegebenes Konto zu erfolgen. Allfällige Extrakosten sind spätestens bei der Abreise zu begleichen.

**d. Gruppenbuchungen ab 10 Zimmer und mehr**

Die Bezahlung der Kosten von Gruppenbuchungen müssen mit einer gültigen Kreditkarte sichergestellt werden. Zusätzlich muss die Begleichung der gebuchten Leistungen gemäss separatem Vertrag per Vorauskasse mit folgenden Zahlungsbedingungen erfolgen:

- 50 % der total gebuchten Leistungen bis 30 Tage vor Anreise
- 50 % der total gebuchten Leistungen nach Erhalt der Namensliste der Gäste bis 1 Woche vor Anreise

Es werden keine Rechnungen ausserhalb der Schweiz versendet. Innerhalb der Schweiz können Rechnungen nach eingehender Prüfung der Bonität der entsprechenden Firma zugestellt werden.

Firmen mit Sitz in der Schweiz können nach Vereinbarung mit der Oberwaid AG die bezogenen Leistungen per Rechnung bezahlen. Dies ist für Firmen mit Sitz im Ausland nicht möglich. Auch ein Rechnungsversand innerhalb der Schweiz benötigt vorab eine eingehende Prüfung der Bonität der entsprechenden Firma. Sofern die Oberwaid AG eine Begleichung der Kosten per Rechnung akzeptiert, hat die Kundin bzw. der Kunde vor dem Leistungsbezug eine Kostenübernahmegarantie zu unterzeichnen, welche die Finanzabteilung der Oberwaid AG der Kundin bzw. dem Kunden zustellt. Die Zahlung der Rechnung hat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

Die Kontodaten der Oberwaid AG für Überweisungen lauten wie folgt:

St. Galler Kantonalbank    Kontonummer: 0110.3632.8608  
St. Leonhardstrasse 25    IBAN: CH89 0078 1011 0363 2860 8  
9001 St. Gallen            Swift: KBSGCH22XXX  
Schweiz BIC: 781

**e. Zwischen- und Schlussrechnung**

Bei längeren Aufenthalten können Zwischenabrechnungen erfolgen. Wird der Anzahlungs-saldo von CHF 300.00 unterschritten, erfolgt eine Zwischenrechnung mit Zahlungsaufforderung für die bis dahin in Anspruch genommenen Leistungen. Die Zwischenrechnung ist jeweils bis zum Folgetag zu begleichen. Die Schlussabrechnung ist spätestens bei Abreise zahlbar.

**9. Annullationsregelung, Zahlungskonditionen für den Klinikbereich**

Soweit nicht das Krankenversicherungs- oder anderes Sozialversicherungsrecht zur Anwendung gelangt, gelten für die Annullation von Leistungen im Klinikbereich die Regelungen des Hotelbereichs gemäss Ziffer 6, für die Zahlungskonditionen Ziffer 7.

**10. Haustiere**

Haustiere sind aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf unsere Klinikgäste auf dem gesamten Areal der Oberwaid AG nicht erlaubt.

## **11. Haftung der Oberwaid für Schäden**

Die Oberwaid AG und deren Organe haften für Schäden nur in Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen der Klientinnen und Klienten wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens jedoch 14 Tage nach Abreise, schriftlich bei der Oberwaid AG geltend gemacht werden, andernfalls gelten die Ansprüche als verwirkt. Von dieser Bestimmung ausgeschlossen sind sämtliche medizinischen und Spa- Leistungen. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann die Oberwaid AG ohne Grundangabe ablehnen, insbesondere wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Klientinnen und Klienten in einem Hotel oder eine Klinik üblicherweise in Verwahrung geben.

Störungen wie z.B. Lärm und / oder Betriebseinschränkungen berechtigen nicht zu einer Reduktion der Preise oder einer Rückerstattung an Hotel- und Klinikgäste.

Die Kundinnen und Kunden sind gegenüber der Oberwaid AG für alle Schäden, Verluste oder anderen Nachteile, die von ihm selbst oder von Dritten, für die er die Verantwortung trägt, verursacht wurden und im Zusammenhang mit Reservationen und/oder dem Aufenthalt in der Oberwaid AG stehen, vollumfänglich haftbar.

## **12. Benutzung der Zimmer und Haftung für Schäden**

Die Zimmer dürfen nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche in der Reservationsbestätigung angegeben werden. Der Klient/Veranstalter haftet für sämtliche Schäden und Verluste die durch ihn und zusammen mit ihm in den Räumlichkeiten der Oberwaid AG oder auf dem Gelände der Oberwaid AG aufhalten, verursacht wurden. Der Gebrauch von Dekorationsmaterial sowie das Aufhängen von Bildern oder Ähnlichem sind strengstens untersagt und begründet eine Schadenersatpflicht des Klienten/Veranstalters.

Im gesamten Haus (ausser in der Smoking Lounge und ausgewiesenen Aussenbereichen) besteht Rauchverbot. Bei Verstössen behält sich die Oberwaid AG vor, einen Pauschalbetrag in der Höhe von CHF250 für die Reinigung und die Umtriebe in Rechnung zu stellen.

## **13. Rücktritt der Oberwaid AG und höhere Gewalt**

**13.1** Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt 7 verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer von der Oberwaid AG gesetzten angemessenen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Oberwaid AG zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**13.2** Sollte die Dienstleistung, welche die Oberwaid AG gemäss einem Vertrag mit dem Kunden zu erbringen hat, aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere auch Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen, Ausschreitungen, Naturkatastrophen) oder anderer Umstände ausserhalb der Kontrolle der Oberwaid AG, ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich werden, kann die Oberwaid AG ohne Entschädigung ganz oder teilweise bis zur Höhe des nicht erfüllten Teils des Vertrages vom Vertrag zurücktreten.

**13.3** Die Oberwaid AG kann ebenfalls ohne Leistung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten, wenn triftige Gründe die Oberwaid AG dazu veranlassen zu vermuten, dass der Aufenthalt des Kunden den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit

oder den Ruf der Oberwaid AG gefährden könnten. Die Oberwaid AG behält sich diesbezüglich ausdrücklich vor, Schadenersatzansprüche gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden geltend zu machen.

#### **14. Behördliche Brandschutzvorschriften / andere Sicherheitsvorschriften / Installation von Dekorationsmaterial**

**14.1** Die Kundin bzw. der Kunde stimmt der Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorschriften der Oberwaid AG zu, insbesondere im Hinblick auf das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes und das Verbot, Kerzen in den Hotelzimmern zu entzünden. Sofern die Kundin bzw. der Kunde Dekorationsmaterialien mitbringt, müssen diese den behördlichen Brandschutzvorschriften entsprechen. Bei Unsicherheit über die Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet sich die Kundin bzw. der Kunde, vorgängig mit der Oberwaid AG zu klären, ob das Dekorationsmaterial verwendet werden darf. Die Oberwaid AG behält sich vor, die Nutzung von Dekorationsmaterialien aus Sicherheitsgründen zu untersagen.

**14.2** Die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass nicht mehr Personen Zugang zu den gebuchten Zimmern erhalten, als dies nach den Regelungen und Vorschriften des Hotels zulässig ist. Die durch der Oberwaid AG festgelegten maximalen Personenzahlen der Belegung eines Zimmers sind bindend. Im Fall einer Verletzung dieser Vorschriften lehnt die Oberwaid AG jegliche Haftung ab und behält sich vor, die notwendigen Massnahmen (z.B. zur Verfügung Stellung eines zusätzlichen Zimmers unter Kostenfolge, Abweisung der Gäste oder ähnliche Massnahmen) zu ergreifen.

**14.3** Die Anbringung von Dekorationsmaterialien und/oder anderen Objekte an Wänden, Türen und Decken der Räumlichkeiten der Oberwaid AG erfordert stets die vorgängige Zustimmung der Oberwaid AG. Die Kundin bzw. der Kunde haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, die der Oberwaid AG durch die Verwendung dieser Dekorationsmaterialien und/oder anderer Objekte entstehen.

#### **15. Datenschutz**

Die Oberwaid AG verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten zu beachten. Es wird auf die jeweils gültige Datenschutzerklärung verwiesen. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB und die Kundin bzw. der Kunde erklärt, diese zur Kenntnis genommen zu haben und soweit erforderlich damit einverstanden zu sein. Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter:

<https://oberwaid.ch/datenschutz>

Die Kundin bzw. der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die Oberwaid AG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der vom Kunden geforderten Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die Oberwaid AG gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.



## 16. Änderungen / Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

## 17. Gutscheine

Die Oberwaid AG verkauft Gutscheine über von ihr in der Zukunft zu erbringenden Leistungen. Diese werden mit und ohne Namen, als Wertgutscheine oder auch mit genau definierten Leistungen ausgestellt.

Mit der Vorlage des Gutscheins wird das verbriefte Recht auf die Leistungserbringung geltend gemacht. Die Oberwaid AG ist nur gegen Aushändigung des Gutscheins zur Leistung verpflichtet. Bei der Leistung an den Inhaber des Gutscheins wird die Oberwaid AG von ihrer Leistung frei. Mit der Aushändigung des Gutscheins erwirbt die Oberwaid AG das Eigentum an der Urkunde, auch wenn der Inhaber zur Verfügung über den Gutschein nicht berechtigt ist. Verjährungsfrist bei Gutscheinen ist auf 10 Jahre gesetzt bei Restaurant – und Spa-Besuchen.

Bei Gutscheinen für Reisen und Hotelübernachtungen beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre.

## 18. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Reservationsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit schriftlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen der Klientin oder des Klienten sind unwirksam. Mit der Unterschrift auf dem Vertrag / der Reservationsbestätigung oder durch einseitige Bestätigung einer Buchung durch die Klientin oder den Klienten akzeptiert sie oder er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelung enthalten, gilt das Schweizer Obligationenrecht.

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien St. Gallen / Schweiz.

*Stand: Oktober 2024*